

# **Zeugnisse beglaubigen und Siegelberechtigung**

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. August 2021 14:01**

Jede Schule hat eine feste Anzahl an Dienstsiegeln, die einer festen Person zugeordnet sind, in der Regel (Stv.) Schulleitung.

Die Verwendung eines Dienstsiegels, ohne die entsprechende Berechtigung, erfüllt den Tatbestand der Amtsanmaßung bzw. Urkundenfälschung.

Bei uns wird nur den Schülern und den Kollegen Urkunden aller Art (Geburt/Zeugnis/...) beglaubigt.

Die Sekretärin bereitet alles vor und 1 oder 2 unterschreibt mit entsprechendem Dienstsiegel.

Dafür, dass es für Schüler oder Kollegen ist, verlangen wir keine Gebühr.